

Trisomie-Bluttest als Kassenleistung?

aus der Manuskriptfassung der Antwort von Hartmut Kreß

(in: Publik-Forum 11/2015 vom 5.6.2015):

[...] **„Ja, sonst droht Ungleichbehandlung“**

„Seit Langem können Schwangere gesundheitliche Gefährdungen des vorgeburtlichen Kindes, darunter Chromosomendefekte, durch pränatale Diagnostik abklären lassen. Solche Chromosomenschäden können auf einem erhöhten Alter von Schwangeren beruhen (über 35 Jahre). Die Diagnostik, insbesondere eine Fruchtwasseruntersuchung, wird von der Krankenkasse bezahlt. Sie stellt einen invasiven Eingriff dar, der die Frau belastet. Der Fetus, auch ein gesunder, kann dabei schlimmstenfalls tödlich verletzt werden.

Jetzt ist eine Alternative verfügbar: die frühzeitige Entnahme einer Blutprobe bei der Schwangeren, die für sie und den Fetus risikofrei ist. Diese schonende Alternative darf kein Privileg für Frauen bleiben, die sie privat bezahlen können. Daher sollten die Krankenkassen genauso wie für die pränatale Diagnostik auch für den Bluttest die Kosten übernehmen. Unfair und herabsetzend wäre es, Frauen, deren finanzieller Spielraum eng ist, die Kassenfinanzierung zu verweigern, um sie von dem Test auszuschließen oder sie abzuschrecken. Die Würde und die Rechte von Menschen, die behindert geboren wurden oder sich im Lauf des Lebens eine Behinderung zuziehen, bleiben von dem Bluttest unberührt.

Sicherlich gibt es Zweifelsfragen. Gegebenenfalls führt das Testergebnis zum Tod eines krankheitsdisponierten Fetus durch Schwangerschaftsabbruch. Der Arzt sollte dies vorab ansprechen und die Schwangere auf die Möglichkeit psychosozialer Beratung hinweisen, die kostenfrei ist. Solche Beratungsangebote sollten weiter ausgebaut werden. Beratungseinrichtungen, die zu dem Bluttest aus Prinzip Nein sagen, kommen hierfür freilich nicht in Frage. Wichtig ist es, eine Schwangere und ihren Partner durch Beratung zu befähigen, sich eigenständig und verantwortungsvoll zu entscheiden.“